



Nach ACTA und TTIP: Hello TiSA!

Dirk Löhr

Bekanntlich wurde ACTA aufgrund der internationalen Kritik gestoppt. Das europäisch-amerikanische Freihandelsabkommen TTIP steht aus ähnlichen Gründen auf der Kippe. Der neueste Anlauf firmiert unter dem Namen „TiSA“ („Trade in Service Agreement“).

Hierbei handelt es sich um einen von den USA, der EU und 21 kleineren Ländern verhandelten Vertrag. Das Ziel besteht in der Beseitigung von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor. Hierdurch, so die offizielle Hoffnung, sollen sich neue Marktchancen eröffnen. Nicht anders als bei ACTA und TTIP finden die Gespräche im Geheimen statt – offenbar bereits seit mehr als einem Jahr. Wieder einmal ist die Mitsprache der interessierten und betroffenen Öffentlichkeit auf das Minimum beschränkt (Effenberger, 2014).

TiSA scheint allerdings eine andere Zielrichtung als ACTA und TTIP zu verfolgen. Hier geht es primär um den öffentlichen Sektor – also das in Europa sehr kontrovers diskutierte Thema der Privatisierung von Wasserversorgung, Nahverkehr, Gesundheitseinrichtungen, Bildungsstätten und anderen Angeboten. Der Entwurfstext des Abkommens lässt jedoch auch die Aufnahme weiterer Punkte offen (European Commission, 2013).

Nun handelt es sich beim öffentlichen Sektor um einen Bereich, der sich von Wettbewerbsmärkten sehr unterscheidet. Er ist u. a. durch natürliche Monopole gekennzeichnet, die durch Konkurrenten nur schwer angegriffen werden können. Für viele Leistungen bleibt der Staat auch nach Übergabe auf Private in der Gewährleistungspflicht. Aus diesem Grunde dürfte man wohl von den Protagonisten bald hören, dass es um einen

Wettbewerb um den Markt gehe – nicht um einen Wettbewerb im Markt. Allerdings handelt es sich bei den infrage kommenden Unternehmen in vielen Fällen um wenige Spieler, die sich untereinander kennen. Missbräuchliche Absprachen bei Ausschreibungen sind somit möglich. Zudem steht zu befürchten, dass soziale und ökologische Kriterien bei Ausschreibungen *de facto* immer

schwerer durchsetzbar sind. Wie schwer diese Bedenken wirken, wird man erst sagen können, wenn man mehr über die bisher geheim gehaltenen Details weiß.

Eines kann man aber heute schon sagen: Gegen die Kommerzialisierung der Daseinsvorsorge gibt es viele grundsätzliche Argumente. Eines, das im deutschen Sprachraum weniger be-

Das „Henry George-Theorem“

Um die Konsequenzen der Entkopplung von Nutzen und Lasten aus öffentlichen Leistungen wirklich verstehen zu können, benötigt man einen „archimedischen Punkt“. Einen solchen stellt das Henry George-Theorem dar (auch bekannt als George-Hotelling-Vickrey-Theorem). Hiernach könnten unter idealen Bedingungen (optimale Bevölkerungsgröße etc.) alle öffentlichen Güter allein aus der (Boden-) Rente finanziert werden (Arnott and Stiglitz, 1979; Atkinson and Stiglitz, 1987), ohne dass auf Steuern zurückgegriffen werden müsste.

Volkseinkommen als Funktion der Bevölkerung (eigene Darstellung)

Zusammensetzung		Verteilung
Private Güter und Dienstleistungen	<=>	Löhne (Produktionsfaktor Arbeit)
		Zinsen (Produktionsfaktor Kapital)
Öffentliche Güter und Dienstleistungen	<=>	Renten (Produktionsfaktor Land i.W.S.)

Tabelle: Henry George-Theorem (vereinfachte Version, Dirk Löhr)

Das Henry George-Theorem kann aber eben auch anders herum gelesen werden: Danach werden (Boden-) Renten erst durch öffentliche Güter und Dienstleistungen geschaffen. Die (Boden-) Renten entstehen aufgrund ökonomischer Vorteile von Agglomerationen und der Arbeitsteilung, den Opportunitätskosten durch die Nutzung knapper Standorte durch bestimmte Nutzer, und nicht zuletzt durch die Infrastruktur, die durch die Öffentlichkeit geplant und finanziert wird. Ohne öffentliche Infrastruktur könnten die Vorteile von Agglomerationen nicht genutzt werden.


Erst die öffentliche Infrastruktur macht die Produktion von privaten Gütern und Dienstleistungen möglich. Wenn man überhaupt – neben Arbeit, Boden und Kapital – noch eine Kraft in den Rang eines vierten Produktionsfaktors erheben will, so die (öffentliche) Infrastruktur (dies ist jedenfalls wesentlich sinnvoller als ein vierter Produktionsfaktor „Wissen“, was ja auf nichts anderes als eine Aufwertung des Produktionsfaktors „Arbeit“ hinausläuft). Alfred Marshall erkannte schon den Zusammenhang zwischen Bodenrenten und öffentlichen Gütern und beschrieb die Bodenrenten als „the annual public value of the land“ (Marshall, 1920). Dementsprechend kann der Staat als eine „rentengenerierende Institution“ („rent creating institution“) gesehen werden (Harrison, 2006).

kannt ist, zielt auf das „Tax Farming“ ab: Den privaten Unternehmen wird durch ein derartiges Abkommen – wenn es denn durchkommt – die Steuereintreibung faktisch in private Hände gegeben. Die privaten Infrastrukturbetreiber werden dabei Preise erheben müssen, die an Vollkosten orientiert sind, und die dabei noch einen satten Gewinn beinhalten.

Volkswirtschaftlich optimal wären jedoch Grenzkostenpreise – das ist bei öffentlichen nicht anders als bei privaten Gütern (*Hotelling, 1938; Vickrey, 1977*). Das Henry George-Theorem impliziert, dass Grenzkostenpreise möglich sind – wenn die fixen Kosten der Infrastruktur vollkommen aus den Bodenrenten finanziert werden^[1]. Dieser Weg – die Vergemeinschaftung der Bodenrenten – ist für die westlichen Staaten jedoch ein No-Go.

1 „Let’s talk about tax: Steuern und Steuerstaat“
<http://rent-grabbing.com/2014/04/13/lets-talk-about-tax-steuern-und-steuerstaat/>

Man muss kein Prophet sein um zu sehen, dass viele „Investoren“, die sich von TiSA ökonomische Renten versprechen, die vom marktwirtschaftlichen Wettbewerb abgeschirmt sind (*Löhr, 2013*), dennoch am Ende scheitern werden: axn der mangelnden Zahlungsbereitschaft der Bürger, die die absehbaren Preiserhöhungen für öffentliche Güter nicht mitmachen, wenn sie die Preiserhöhungen unmittelbar zu spüren bekommen. Vollkosten bei öffentlichen Gütern sind nur in wenigen Fällen unproblematisch durchsetzbar. Die Erfahrungen um Public Private Partnerships (PPP) (s. den Blogartikel hierzu^[2]) legen ein beredtes Zeugnis hierüber ab.

Es bleibt die Hoffnung auf Widerstand von außen: Nicht mit im Boot sind nämlich die fünf BRICS-Staaten Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika, die mit einem solchen Abkommen anzunehmender Weise nur verlieren würden. 

2 <http://rent-grabbing.com/2013/10/16/public-private-partnerships-el-dorado-fur-rent-grabbing/>

Zum Autor

Prof. Dr. Dirk Löhr, MBA



Jahrgang 1964, Professor für Steuerlehre und Ökologische Ökonomik an der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld. Vorsitzender der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft e. V., Sprecher des Zentrums für Bodenschutz und Flächenhaushaltspolitik, Steuerberater.

E-Mail: d.loehr@umwelt-campus.de



Blog: <http://Rent-Grabbing.com>

LITERATUR **Arnott, R. J. / Stiglitz, J. E. (1979):** Aggregate Land Rents, Expenditure on Public Goods, and Optimal City Size, in: Quarterly Journal of Economics 93 (4), S. 471-500.

Atkinson, A. B. / Stiglitz, J. E. (1987): Lectures on Public Economics, London: McGraw-Hill Book Co., S. 523-525.

Effenberger, F. (2014): TISA: Die Freihandelszone nach TTIP und ACTA, Telepolis vom 30.04. Online: <http://www.heise.de/tp/news/TISA-Die-Freihandelszone-nach-TTIP-und-ACTA-2179810.html>

European Commission (2013): Public Consultation on the Trade in Services Agreement (TISA). Online: http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=177

Harrison, F.: Wheels of Fortune – Self-funding Infrastructure and the Free Market Case for a Land Tax, London (2006).

Hotelling, H. (1938): The General Welfare in Relation to Problems of Taxation and of Railway and Utility Rates, *Econometrica* 6, S. 242-269.

Löhr, D. (2013): Prinzip Rentenökonomie: Wenn Eigentum zu Diebstahl wird, Marburg.

Marshall, A. (1920): Principles of Economics, 9. Aufl., (hrsgg. von C. W. Guilleband), Macmillan, London 1961.

Vickrey, W. (1977): The City as a Firm, in Feldstein, M. / Inman, R. (Hrsg.): The Economics of Public Services (1977), Macmillan, London.

Öffentliche Tagung zum Baurecht

Am Samstag, 22. November, widmet sich eine öffentliche Tagung an der Kantonsschule Schaffhausen unter dem Titel „Boden behalten, Stadt gestalten“ den Fragen rund ums Baurecht. Klaus Hubmann, Mit-Initiator der neuen Basler Bodeninitiative, orientiert über deren Stand. Thomas Schlepfer vom Finanzdepartement der Stadt Zürich erläutert die Wohnbauförderung der Stadt mithilfe von Baurechtsverträgen. Uwe Zahn schildert die Bemühungen der Bieler Wohnbaugenossenschaften um neue

Baurechtsverträge mit der Stadt. In einem Kurzreferat und in einem Podiumsgespräch wird die Bodenpolitik der Stadt Schaffhausen diskutiert. Workshops bieten Gelegenheit, die Referate zu vertiefen und die Diskussion unter den Teilnehmern anzuregen. Das Künstlerduo Sago aus Essen (D) bereichert die Tagung mit ihren Beiträgen.

Veranstalter der Tagung ist das Info-Netzwerk „Gemeingut Boden“, ein vorläufig loser Zusammenschluss von

sechs Schweizer Stiftungen, die in unterschiedlicher Form mit dem Baurecht und dem Boden beschäftigt sind.

Informationen und Anmeldung:

www.gemeingutboden.ch

